



Regionalforen

**Öffentliche Informationsveranstaltungen zu der Neuaufstellung
des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion
Altmark [2027]**

22., 23. 24., 29. und 30. April 2025

in Stendal, Salzwedel, Seehausen, Havelberg und Gardelegen

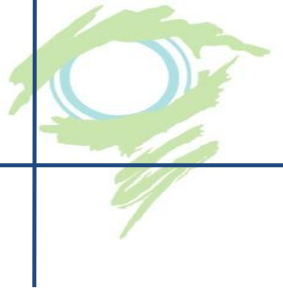




Ablauf

1. Begrüßung und Einführung (Steffen Kunert)
2. Rechtliche Grundlagen (Steffen Kunert)
3. Vorstellung der Planunterlagen (Bastian Bauer)
4. Verfahren und Möglichkeiten der Beteiligung (Bastian Bauer)
5. Vorstellung der Online-Beteiligung (Alexander Landorff)
6. Fragen und Hinweise der Gäste





2. Rechtliche Grundlagen





Rechtsgrundlagen

- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)
- Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt

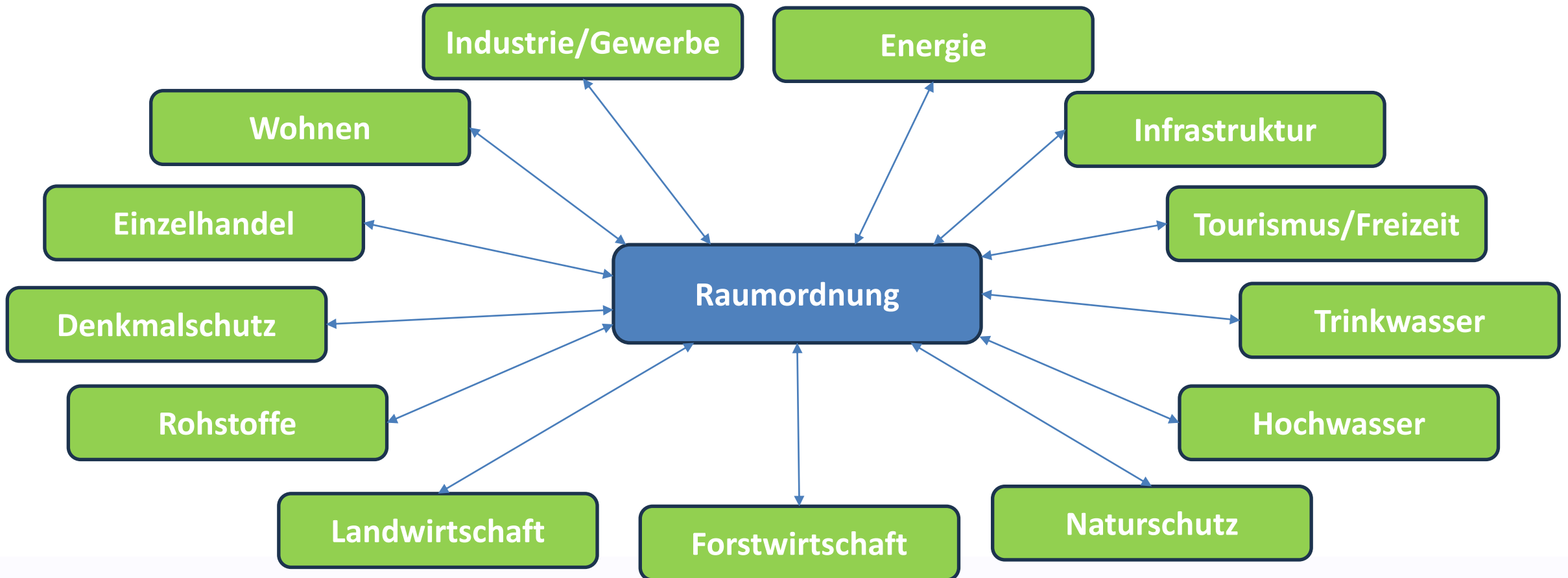
Aufgabe der Raumordnung

- Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraumes der Bundesrepublik Deutschland und seiner Teilräume
- Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen
- Abstimmung unterschiedlicher Anforderungen an den Raum und Ausgleich der Konflikte
- Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums



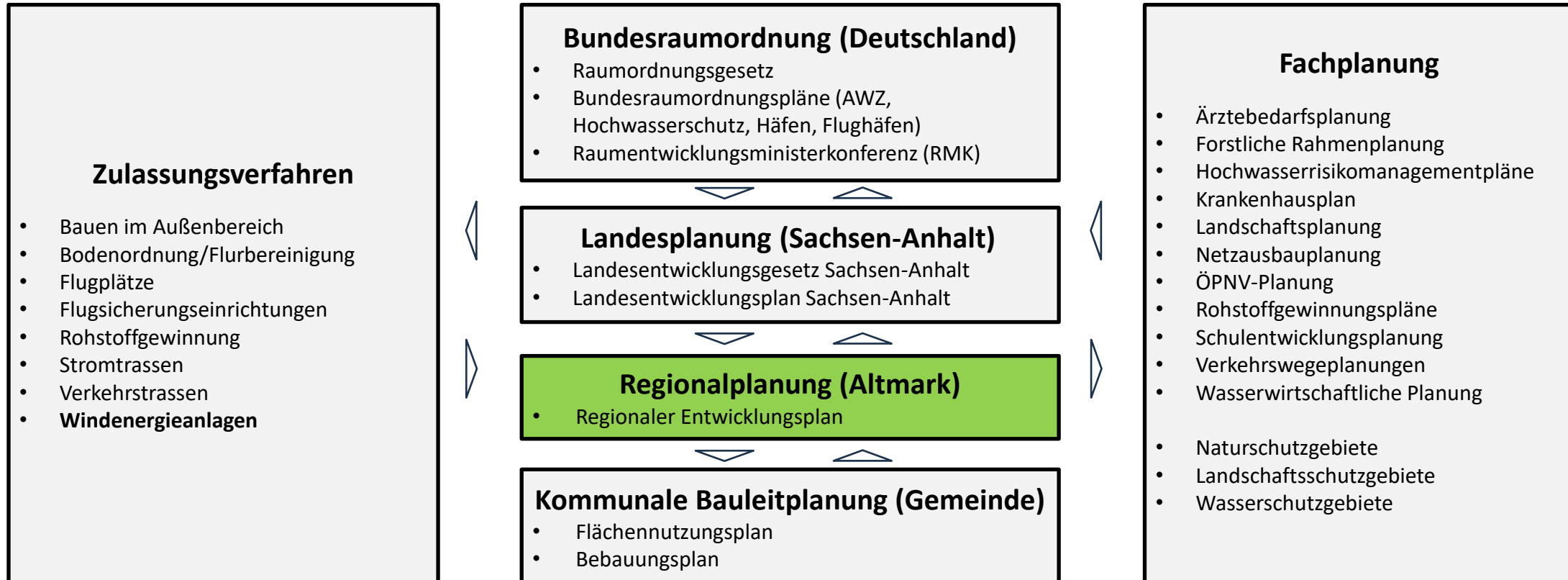


Koordinierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche auf den Raum





Die Stellung der Regionalplanung





Raumordnungsplan

- zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Plan zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes
- trifft textliche und/oder zeichnerische Festlegungen
- ist von anderen öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen oder Entscheidungen über die Zulassung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahme zu beachten oder zu berücksichtigen (siehe § 4 ROG)





Instrumente der Raumordnung

Ziele der Raumordnung (Z)

- verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen
- zu beachten --> strikte Bindungswirkung, können nicht "weggewogen" werden
- strikte Formulierung --> ist, hat

Grundsätze der Raumordnung (G)

- Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen
- zu berücksichtigen --> besonderes Gewicht in der Abwägung, können aber "weggewogen" werden
- weichere Formulierung --> soll, kann





Instrumente der Raumordnung

Vorranggebiete (VR)

- Vorrang für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen
- Ausschluss anderer unvereinbarer raumbedeutsamer Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet
- Ziel der Raumordnung --> i. d. R. keine Überlagerung von Vorranggebieten mit anderen Gebieten

Vorbehaltsgebiete (VB)

- Vorbehalt für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen
- besonderes Gewicht bei Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen
- Grundsatz der Raumordnung --> Überlagerung mit anderen Vorbehaltsgebieten möglich





3. Vorstellung der Planunterlagen





REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION ALTMARK [2027]

Verfahren zur Neuaufstellung

1. Entwurf
Stand: 11. März 2025



Unterlagen für die Beteiligung

Plandokumente

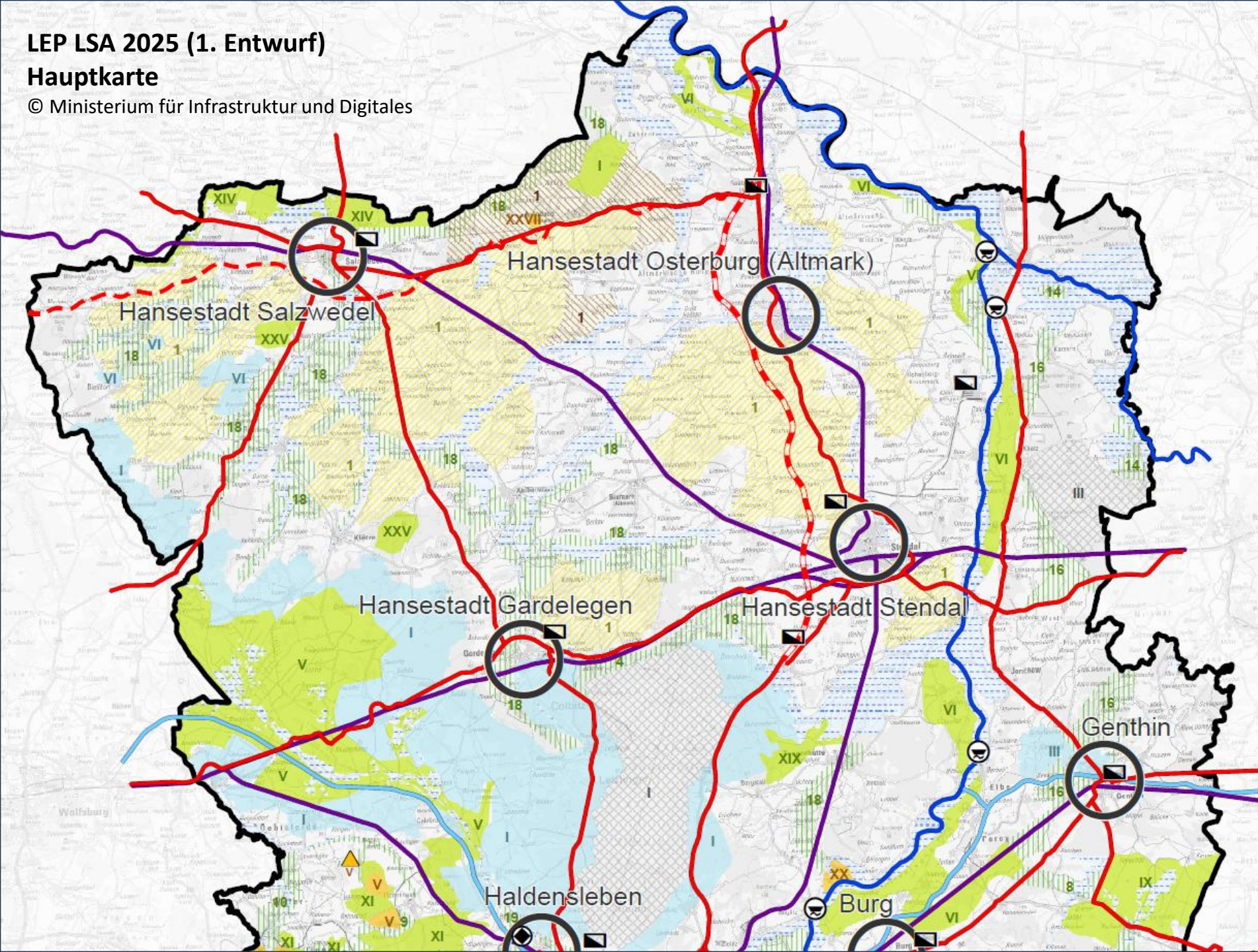
- Plantext (Konzeptioneller Rahmen, **Textliche Festlegungen**, Begründung)
- Karten - (**3 Festlegungskarten --> Zeichnerische Festlegungen**, 1 Erläuterungskarte)
- Umweltbericht

Ergänzende Unterlagen

- Ergänzende Unterlage 1: Grundzentren und Nahbereiche
- Ergänzende Unterlage 2: Windenergienutzung
- Ergänzende Unterlage 3: Industrie und Gewerbe

Sonstige Unterlagen

- Bekanntmachung
- Hinweise zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen
- Datenschutzerklärung



Konkretisierung des Landesentwicklungsplanes

Räumliche Konkretisierung

- maßstabsbedingte Anpassungen (1:300.000 --> 1:100.00)
- regionale Ergänzungen
- Abgrenzung gegenüber anderen Nutzungen und eigenen Festlegungen (Darstellungsrichtwert ca. 5 ha)

Sachliche Konkretisierung

- Differenzierung der textlichen Festlegungen
- Präzisierung bzw. Ergänzung der textlichen Festlegungen



Aufbau des REP Altmark 2027

- Beachtung der Verwaltungsvorschrift zu Inhalt und Form von Regionalen Entwicklungsplänen in Sachsen-Anhalt
- **Gliederung** orientiert sich an **LEP LSA 2025**
- Konzentration auf regionalplanerische Festlegungen
- weitgehender Verzicht auf nachrichtliche bzw. wortgleiche Übernahmen aus dem LEP LSA 2025
- *Handlungsaufträge und -optionen des LEP LSA 2025 sind den Kapiteln in kursiver Schrift vorangestellt*
- Verweisungen auf Festlegungen des LEP LSA 2025 gekennzeichnet (▶)



Für dieses Kapitel werden keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen. Die Festlegungen des LEP LSA 2025 (▶ siehe LEP LSA 2025 Kapitel xx) gelten unmittelbar.

Landesentwicklungsplan

Sachsen-Anhalt



Ausgewählte Planthemen

2. Raumstruktur

- Grundzentren und Nahbereiche

5. Wirtschaft und Infrastruktur

- Industrie und Gewerbe
- Tourismus und Erholung

6. Energieversorgung

- Windenergienutzung

7. Freiraumstruktur und Ressourcen

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wassergewinnung
- Rohstoffgewinnung
- Hochwasserschutz
- Natur- und Landschaftsschutz





Grundzentren und Nahbereiche

(§ 5 LEntwG LSA, LEP LSA 2025)

--> Ergänzende Unterlage 1

Ausstattung?

Legende

Administrative Grenzen

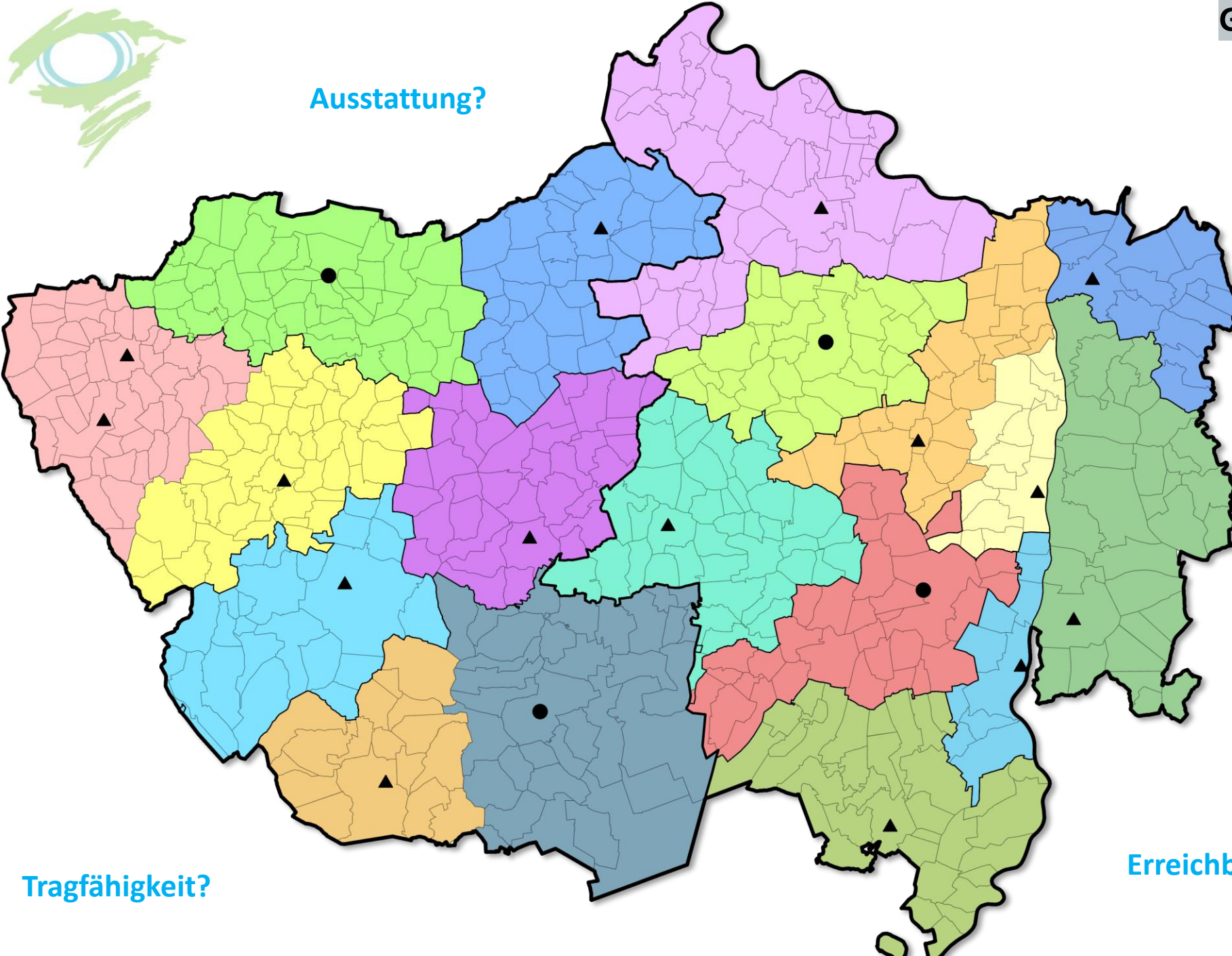
- Planungsregion
- Landkreis
- Verbands-/Einheitsgemeinde
- Ortsteil

Zentraler Ort

- Mittelzentrum
- Grundzentrum

Nahbereich

- Arendsee (Altmark)
- Arneburg
- Beetzendorf
- Bismark (Altmark)
- Diesdorf - Dähre
- Gardelegen
- Goldbeck
- Havelberg
- Kalbe (Milde)
- Klötze
- Mieste
- Osterburg (Altmark)
- Salzwedel
- Schönhausen (Elbe)
- Seehausen (Altmark)
- Stendal
- Tangerhütte
- Tangermünde



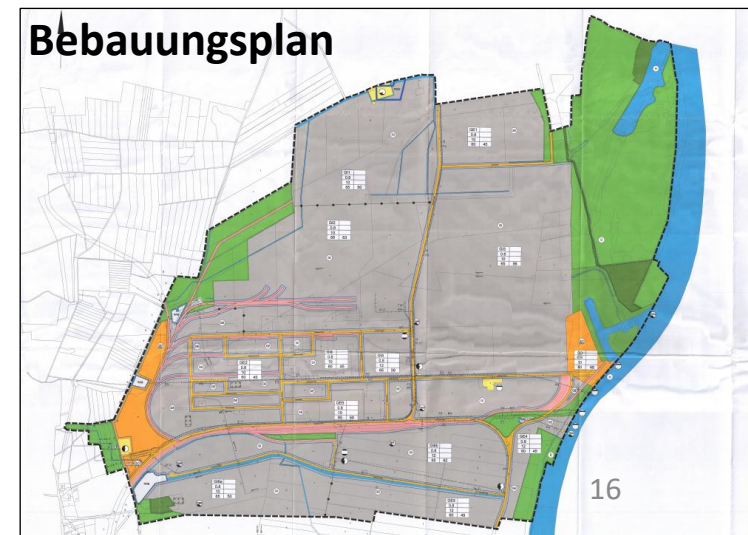
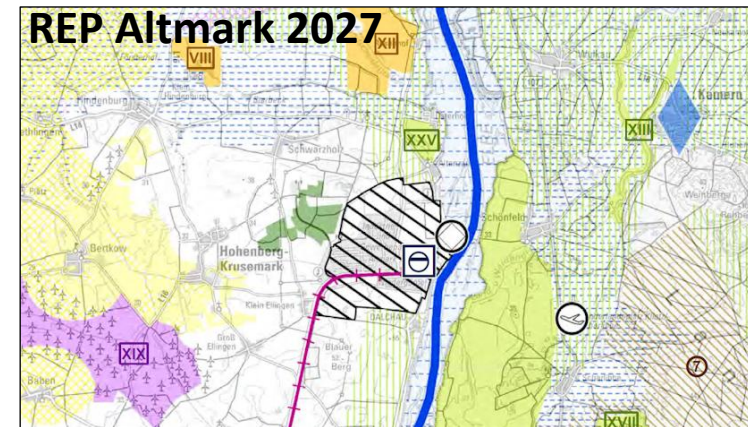
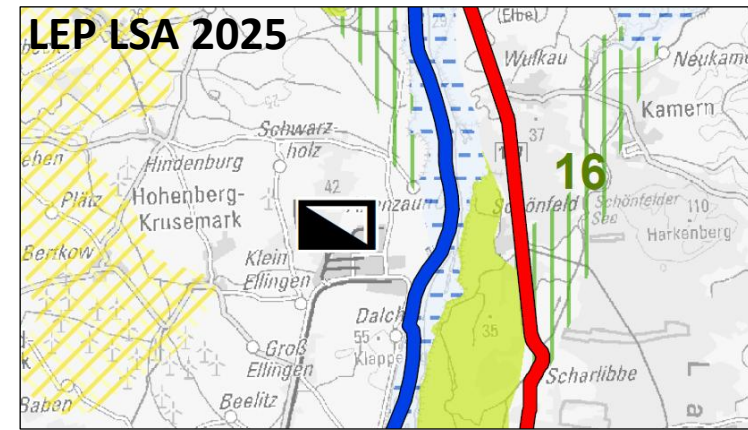
Tragfähigkeit?

Erreichbarkeit?

Industrie und Gewerbe

Landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

- Gebiete für die Ansiedlung von industriellen Großvorhaben bzw. arbeitsplatzintensiven Unternehmen mit hoher Wertschöpfung
- Festlegung auf Landesebene im LEP LSA 2025 --> symbolhafte Darstellung
- 6 Vorrangstandorte (Arneburg, Gardelegen, Salzwedel, Seehausen, Stendal - Borstel, Stendal - Buchholz)
- Handlungsauftrag: Räumliche Präzisierung durch die Regionalplanung in enger Abstimmung mit den Standortgemeinden --> Vorranggebiete
- Ziel: Flächenvorsorge, Schutz vor entgegenstehenden Nutzungen, Orientierung für Infrastrukturplanung, Fördermittel
- Angebotsplanung --> nachfolgend Kommunale Bauleitplanung und Erschließung erforderlich



Industrie und Gewerbe



Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen

- jedes Grundzentrum ist Vorrangstandort für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen
- außerhalb der Grundzentren Sicherung weiterer Vorrangstandorte --> i. d. R. Vorhandensein eines oder mehrerer bedeutender Unternehmen
- Ziel: Sicherung der Standorte und Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung --> Erweiterungsmöglichkeiten, Schutz vor Beeinträchtigungen, Sicherung und Verbesserung der verkehrlichen Erschließung bzw. Anbindung an den ÖPNV, Ausrichtung von Fördermitteln

Immekath



Kusey



Mechau



Nettgau



Tourismus und Erholung



- 1 Vorbehaltsgebiet für Tourismus gemäß LEP LSA 2025 --> Konkretisierung
- + 11 regionale Vorbehaltsgebiete --> außerhalb von Vorranggebieten
- Schwerpunkorte Tourismus = Grundzentren
- + 5 weitere Schwerpunkorte (neu)
--> außerhalb von Grundzentren
- 3 großflächige Freizeit- und Beherbergungsanlagen

- Ziel: Sicherung und Entwicklung touristischer Einrichtungen und Infrastruktur; Wertschöpfung und Arbeitsplätze; gute Erreichbarkeit

Legende

Zentraler Ort

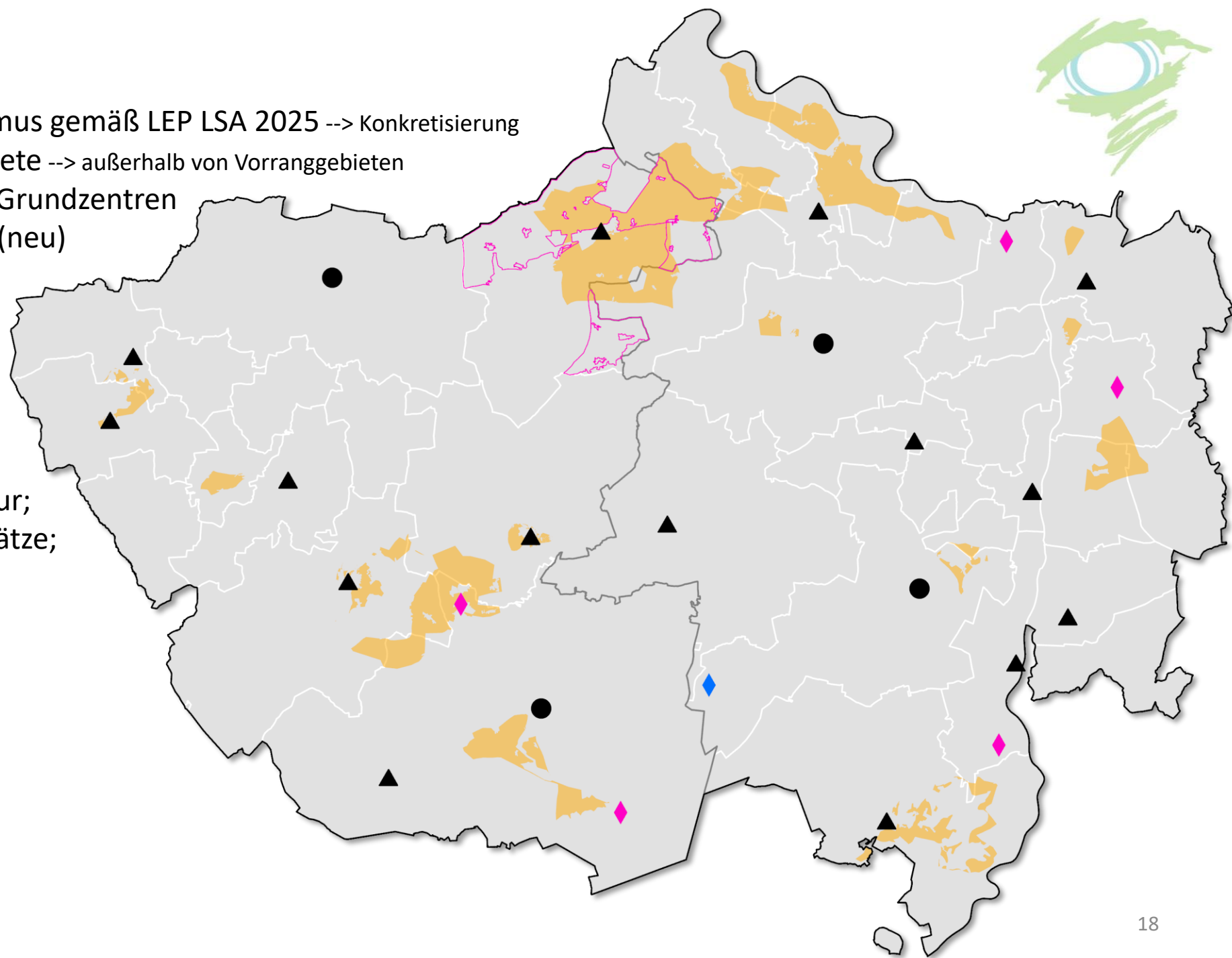
- Mittelzentrum
- ▲ Grundzentrum

Schwerpunktort

- ◆ Gesundheitsversorgung
- ◆ Tourismus

Vorbehaltsgebiet Tourismus

- LEP LSA 2025
- REP Altmark 2027





Windenergienutzung

Ausgangssituation

- Sachlicher Teilplan "Wind" (2013) --> 37 Vorranggebiete
- 1. Änderung (2015) --> + Vorranggebiet Tangeln
- 2. Änderung (2018) --> + Vorranggebiet Storbeck 2
- ca. 4.587 ha (1,0 % der Regionsfläche)

Rahmenbedingungen

- verbindliche Flächenziele des Bundes/des Landes
(mind. 1,9 % der Regionsfläche bis Ende 2027, min. 2,3 % bis Ende 2032)
- Handlungsauftrag zur Ausweisung von Vorranggebieten
(Z 6.2.1-2 LEP LSA 2025)
- keine Ausschlusswirkung mehr
(Gemeinden können zusätzliche Flächen ausweisen)
- Umkehr der baurechtlichen Privilegierung
(Windenergieanlagen sind nur noch in Windenergiegebieten privilegiert zulässig)
- bundeseinheitliche Regelungen für kollisionsgefährdete Brutvogelarten
(§ 45b BNatSchG)
- Möglichkeit zur Nutzung von Landschaftsschutzgebieten
(§ 26 Absatz 3 Satz 2 BNatSchG)
- Möglichkeit zur Nutzung von Waldflächen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 LWaldG)



Windenergienutzung --> Ergänzende Unterlage 2

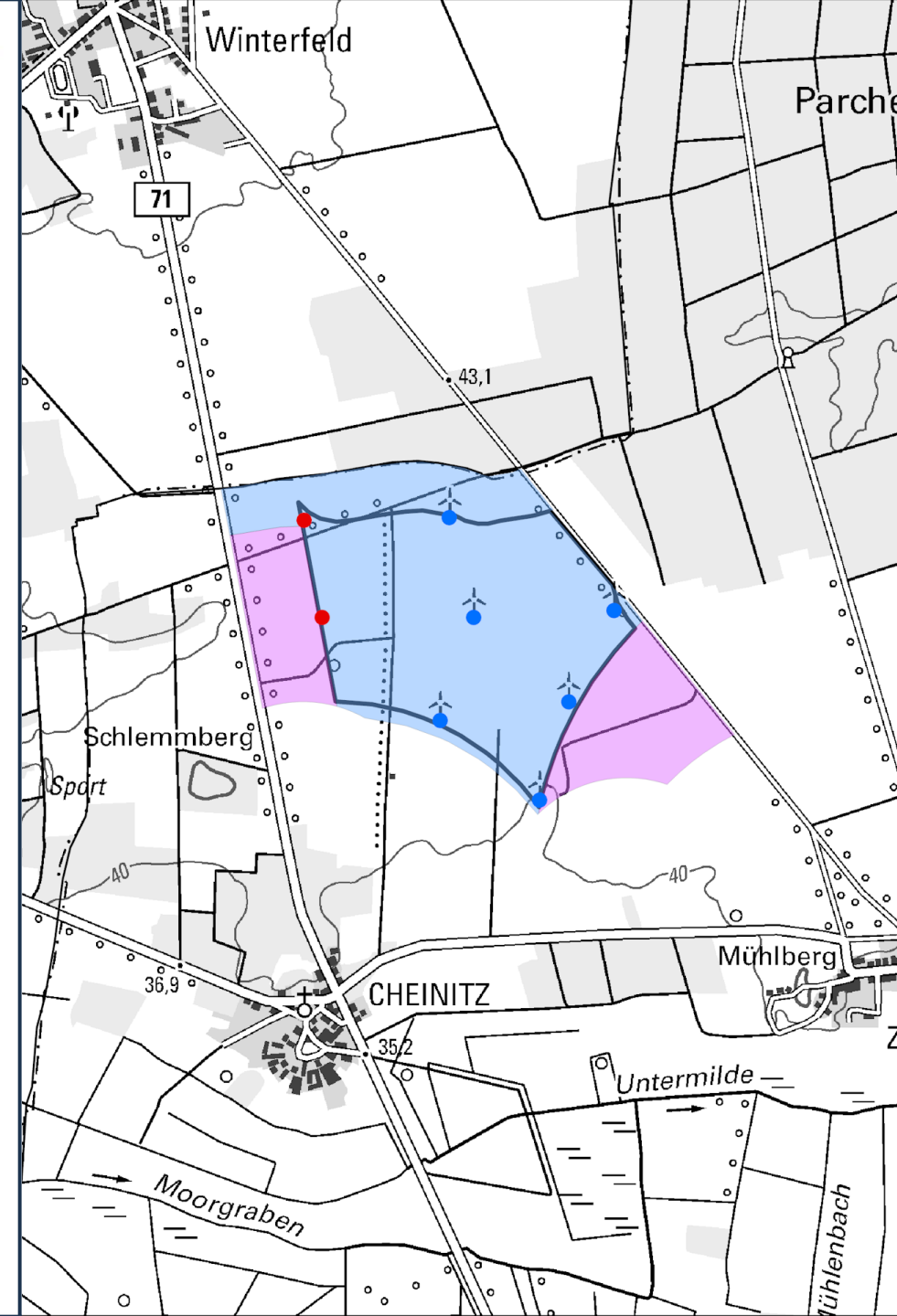


Gesamträumliches Planungskonzept (Beschluss 7/2024)

- Ermittlung von Ausschlussflächen (z. B. NSG, SPA, Naturwaldzellen)
- Schutz der Lebensgrundlagen der Bevölkerung (z. B. 1.000 m zu Wohnbebauung, 5.000 m zu Kur- und Erholungsorten)
- Minimierung der Naturschutzkonflikte (z. B. LSG, FFH-Gebiet, Abstände zu Brutplätzen, Schutz- und Erholungswald)
- Sicherung und Optimierung der vorhandenen Windparkflächen (Arrondierung, nachvollziehbare Grenzen, Windparke in Nachbarregionen)
- Verknüpfung von Energieerzeugung und Wirtschaftsentwicklung (räumliche Nähe zu Industrie- und Gewerbeflächen)
- Einbeziehung kommunaler Planungen

Festlegungen

- 32 Vorranggebiete (8.385 ha, 1,8 %) --> Ausschluss entgegenstehender Planungen, PV-Freiflächenanlagen möglich
- 6 Vorbehaltsgebiete (948 ha, 0,2 %) --> i. d. R. Bauleitplanung erforderlich
- keine Höhenbeschränkung (vgl. Z 6.2.1-5 LEP LSA 2025)
- Rotor-out (vgl. Z 6.2.1-4 LEP LSA 2025)
- Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnbebauung
- Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft (Abwägungsdirektiven für die Bauleitplanung, Gleichbehandlung Nachbarn, Vorbelastung)





Landwirtschaft

Vorbehaltsgebiete

- Festlegung auf Ebene des Landes festgelegt --> Teile der Altmark
- Konkretisierung bzw. Reduzierung um regionalplanerische Vorranggebiete --> ca. 82.000 ha, 17,3 %
- Schutz vor konkurrierenden Nutzungen (Bauflächen, Zerschneidung, Schutzgebiete) --> kann im Rahmen der Abwägung überwunden werden

Vorranggebiete (neu)

- die Altmark ist gemäß LEP LSA 2025 kein Schwerpunktraum für Landwirtschaft (Gebiet mit weit überdurchschnittlichem ackerbaulichen Ertragspotenzial und Wasserhaltevermögen) --> dennoch
- Handlungsauftrag: Ausweisung von Vorranggebieten
- Gebiete mit regional überdurchschnittlicher Ackerzahl (>75) --> außerhalb von anderen Vorranggebieten
--> 4 Vorranggebiete (ca. 1.300 ha, 0,3 %)
- "Ausschluss jeglicher raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die Grund und Boden in Anspruch nehmen" (LEP LSA 2025)





Forstwirtschaft



Vorranggebiete (neu)

- Handlungsauftrag: Festlegung von Vorranggebieten (Z 7.1.2-1 LEP LSA 2025)
- zusammenhängende Gebiete (> 100 ha), die über einen forstrechtlichen Schutzstatus (besonders geschützte Waldgebiete) verfügen oder mehrere Waldfunktionen (Holzproduktion, Erholung, Biotopfunktion, Bodenschutz, Klimaschutz, Filterfunktion) erfüllen oder mehr als 200 Jahre kontinuierlich als Wald oder als Samenplantage genutzt werden (historische Waldbewirtschaftung)
--> außerhalb von Vorranggebieten Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Militär
- Ziel: Bewahrung und Entwicklung der Funktionen des Waldes, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Sicherung der Holzproduktion

--> 26 Vorranggebiete (ca. 11.700 ha, 2,5 %)



Wassergewinnung

Vorranggebiete

- Festlegung von 2 Vorranggebieten auf Landesebene --> Konkretisierung, Differenzierung
 - Ergänzung um regionale Gebiete (aktive Wasserfassungen, Wasserschutzgebiete + Einzugsgebiete)
- > außerhalb von Vorranggebieten Hochwasserschutz, Natur und Landschaft, Militär
- > 18 Vorranggebiete (ca. 25.400 ha, 5,4 %)

Vorbehaltsgebiete

- Teile des landesplanerischen Vorranggebietes für Wassergewinnung Nr. I "Colbitz-Letzlinger Heide"
--> oberirdisches Einzugsgebiet von unterer und oberer Ohre --> Entnahme durch Pumpwerk bei Satuelle (seit 1963) und Versickerung zur Anreicherung Grundwasserkörpers für das Wasserwerk Colbitz --> Sicherung der Wasserversorgung Raum Magdeburg --> Herausforderungen: Klimawandel, Nutzungskonkurrenzen
- Sicherung als Vorranggebiet nicht hinreichend sachlich bestimmt oder bestimmbar bzw. "Sperrung" großer Teile des Altmarkkreises Salzwedel nicht verhältnismäßig





Hochwasserschutz

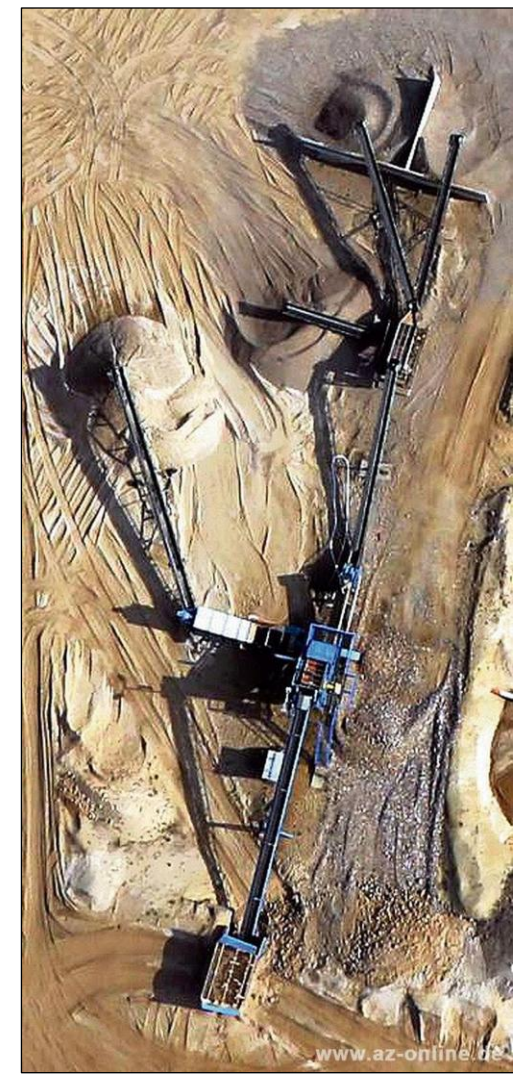
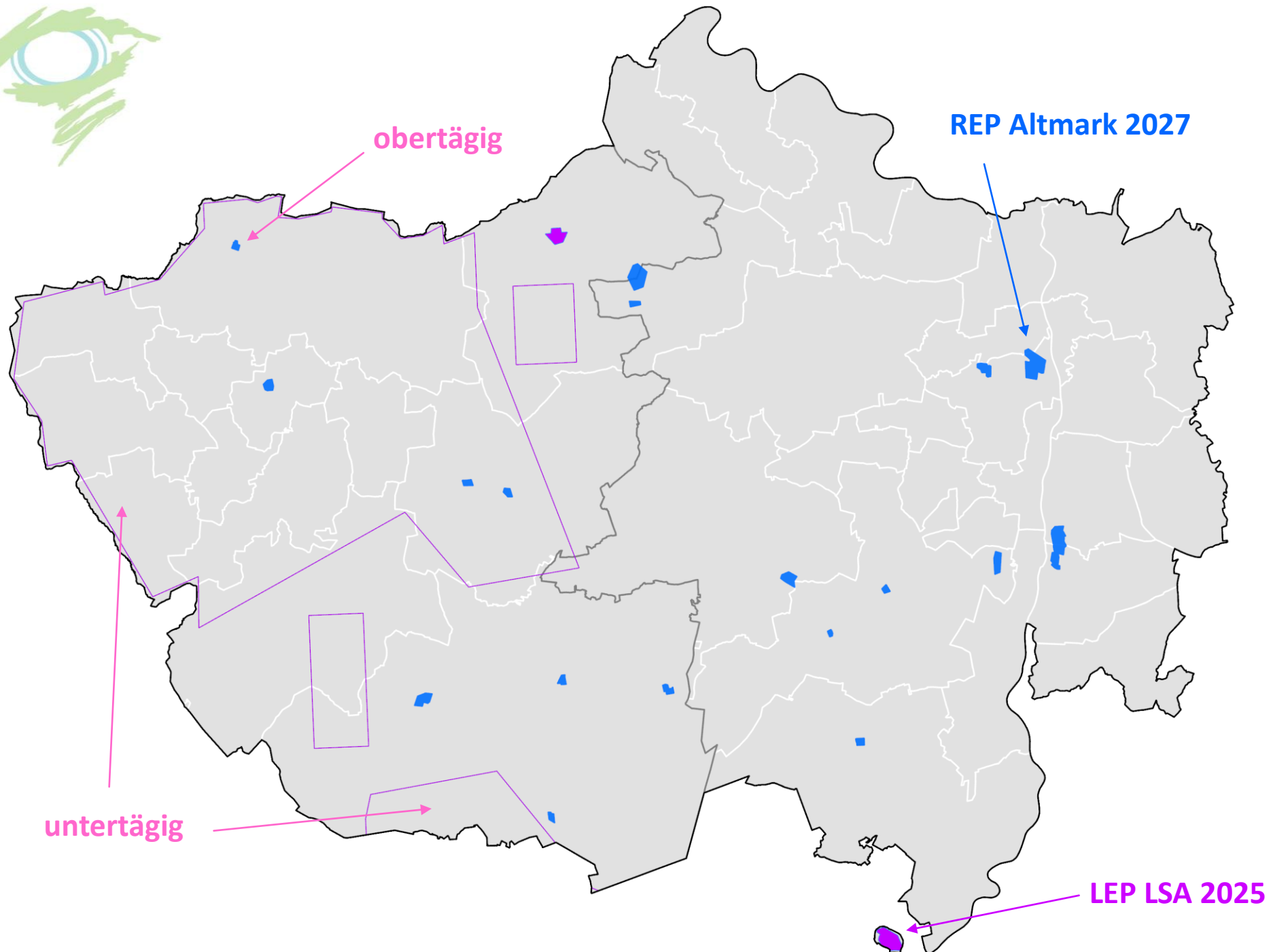
Vorranggebiete

- Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (2021) --> textliche Festlegungen (Grundsätze und Ziele) zur Ergänzung des Fachrechts und als Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen)
- LEP LSA 2025 --> Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiete, Polder, Gebiete zur Rückgewinnung von Retentionsräumen)
- Handlungsauftrag: Zeichnerische Festlegung (Aktualisierung, Konkretisierung, Ergänzung)
- weitgehende Übernahme der Kulisse aus dem LEP LSA 2025 --> keine sachliche oder räumliche Differenzierung
- 1 Vorranggebiet (ca. 57.000 ha, 10,9 %)

Vorbehaltsgebiete (neu)

- Handlungsauftrag: Festlegung von Vorbehaltsgebieten (G 7.2.1-4 LEP LSA 2025)
- Risikogebiete (HQextrem) --> außerhalb von Vorranggebieten
- 1 Vorbehaltsgebiet (ca. 64.400 ha, 13,6 %)







Natur- und Landschaftsschutz



Vorranggebiete für Natur und Landschaft

- für den Naturschutz und die Landschaftspflege bedeutsame Bereiche --> Schutzgebiete (insbesondere Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate)
- Konzentrationen von Biotopen und Lebensräumen von besonders geschützten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem

- insgesamt 27 Flächen (ca. 42.825 ha, 9,0 %) --> 5 Vorranggebiete gemäß LEP LSA 2025 (ca. 34.200 ha) + 22 regionale Gebiete (ca. 8.600 ha)

Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Austausch von Arten
- Schutz ökologisch bedeutsamer Freiräume und deren Verbindung für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität
- Vorbehaltsgebiete gemäß LEP LSA 2027 --> Konkretisierung, Ergänzung, Reduzierung um regionalplanerische Vorranggebiete --> außerhalb von Vorranggebieten Hochwasserschutz und Natur und Landschaft
- 4 Einheiten (79.557 ha, 16,8 %)



Flächenbilanz der Vorranggebiete

Planthema	Gebiete	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
Hochwasserschutz	1	51.718	10,9
Natur und Landschaft	27	42.825	9,0
Wassergewinnung	18	25.367	5,4
Militärische Nutzung	2	16.555	3,5
Forstwirtschaft	26	11.730	2,5
Windenergie	32	8.385	1,8
Industrie und Gewerbe	12	3.114	0,7
Rohstoffgewinnung (obertägig)	20	1.944	0,4
Landwirtschaft	4	1.292	0,3





Flächenbilanz der Vorbehaltsgebiete*

Planthema	Gebiete	Gesamtfläche [ha]	Anteil [%]
Landwirtschaft	1	81.948	17,3
Ökologisches Verbundsystem	4	79.557	16,8
Hochwasserschutz	1	64.420	13,6
Tourismus und Erholung	12	30.208	6,4
Wassergewinnung	3	18.404	3,9
Windenergienutzung	6	948	0,2

* Vorbehaltsgebiete können sich überlagern



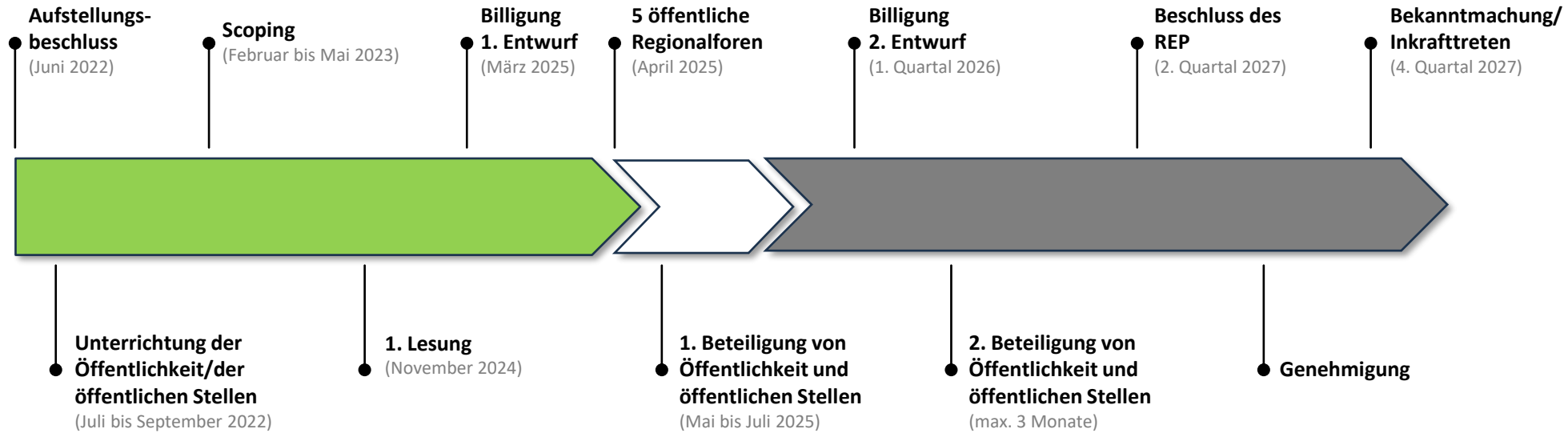


4. Planverfahren und Möglichkeiten der Beteiligung





Planverfahren





Möglichkeiten der Beteiligung

- **Bekanntmachung** der öffentlichen Auslegung --> Internetseite (altmark.eu) und in den Amtsblättern der Mitgliedslandkreise (Altmarkkreis Salzwedel am 27. April 2025, Landkreis Stendal am 26. April 2025)
- **Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet** (altmark.eu) und **Auslegung in den Verwaltungen** (Planungsgemeinschaft, Landkreise, Verbands- und Einheitsgemeinden) vom **5. Mai** bis zum **1. August 2025**
- direkte Beteiligung der **öffentlichen Stellen** per E-Mail --> Kommunen, Behörden, Unternehmen, Verbände
- Abgabe von **Stellungnahmen** bis zum **5. August 2025** --> **Online-Beteiligung**, E-Mail, Brief, Niederschrift
- Auswertung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise in öffentlichen Sitzungen der **Regionalversammlung** --> Möglichkeit für Fragen im Rahmen der Frage(halbe)stunde





5. Vorstellung der Online-Beteiligung





6. Fragen und Hinweise der Gäste

